

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 52 (1901)
Heft: 6

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Forstliche Nachrichten.

Kantone.

Bern. Verbau und Aufforstung des Trachtbachgebietes ob Brienz. Schon zu wiederholten Malen haben wir auf die Arbeiten hingewiesen, welche im Einzugsgebiet des Trachtbaches vorgenommen werden, um diesen für das große und blühende Dorf Brienz einst in höchstem Grade gefahrdrohenden Wildbach zu bezähmen. Vom altrenommierten Gasthof „zum Kreuz“, bei der Brünig- und Rothornbahnstation und der Dampfschifflande, bis hinüber zum westlichen Ende des Dorfes dehnt sich der mächtige Schuttkegel aus, über den die verheerenden Murgänge in früheren Zeiten bald hier, bald dort durchbrechend, gewaltige Schuttmengen untermischt mit Steinen von vielen Kubikmetern Inhalt dem See zu wälzten. — Durch Anlage einer 1200 m. langen gepflasterten Schale zu Anfang der Siebenzigerjahre, wurde zwar die Gefahr für Leben und Eigentum der Bewohner etwas vermindert, aber trotz der gebrachten großen Opfer einigermaßen befriedigende Abhilfe nicht geschafft. Bei jedem stärkeren Hagelwetter oder Wolkenbruch stauten sich die Schuttmassen im unteren Teil des engen Rinnfals und der Bach trat aus seinem Bette.

Im Winter 1893/94 beschloß endlich die Gemeinde das ganze Einzugsgebiet des Wildbaches zu verbauen und aufzuforsten, nachdem der gute Erfolg verschiedener kleinerer, schon von 1883—1887 ausgeführter Arbeiten zur Ergänzung der mangelhaften Bestockung der steilen Hänge die Bevölkerung zur Einsicht gebracht hatte, daß das Uebel an der Wurzel gefaßt werden müsse.

Das vom Kreisforstamt Oberhasle entworfene, im Jahr 1895 vom Bundesrat genehmigte Projekt sah die Aufforstung einer Fläche von 38 Hektaren vor, welche größtenteils durch Lawinen, Steinschlag, Rufen oder Abrutschung gefährdet war und daher sehr beträchtliche Verbaue erforderte, bevor nur an eine Kultur gedacht werden konnte. Die Gesamtkosten waren zu Fr. 178,000 veranschlagt.

Dank der wirksamen Förderung, welche das Unternehmen bei den maßgebenden sehr einsichtigen Männern der Gemeinde fand, nahmen die vortrefflich geleiteten Arbeiten einen höchst erfreulichen raschen Fortgang. Bereits ist der größte Teil der Kulturfläche gesichert und die Aufforstung und Verasung beinahe im vorgeesehenen Umfang durchgeführt. Die verschiedenartigsten Bauwerke, wie man solche in einem einzigen Einzugsgebiete wohl kaum anderswo vereinigt findet, sichern die Kulturen gegen Beschädigungen aller Art. Da sind Lawinerverbaue mittels Mörtelmauern und Trockenmauern, Bermen und Pfahlreihen, kleine Schneebrücken und Verpfählungen mit Zoresen, Verbaue kleiner Rufen und Rufen mittelst

Holzschwellen, Flecht- und Trockenmauerwerk, Sicherungen von Rutschhalden mittelst Entwässerungen und Stützmauern zc. Auch Verbauungen zur Festlegung des Bachbettes in den beiden Hauptgräben mittelst Thalsperren, Sohlenpflaster und kleinern Streichmauern haben stattgefunden, doch sind diese Arbeiten möglichst beschränkt, bezw. auf später verschoben worden in der sichern Voraussicht, hier beträchtliche Ersparnisse machen zu können. Diese Annahme hat sich denn auch voll bestätigt. Trotz der kurzen Zeit, welche seit Inangriffnahme der Verbaue und Aufforstungen verstrichen, kann die Gewalt des Trachtbaches als gebrochen betrachtet werden. — Während letzten Sommer der nahe Glysibach, der Schwandenbach und Lammbach zu wiederholten Malen die Anwohner in Angst und Schrecken versetzten, hat man bei jenen Anlässen die an Ketten aufgehängte Brücke über die Trachtbachschale ganz unnötigerweise abgetragen.

Ohne Zweifel ist der Trachtbach schon heute eines der interessantesten und lehrreichsten Beispiele, welche wir in der Schweiz für die ausgezeichnete Wirkung einer bloßen Sicherung und Bestockung steiler Abfläachen zur Bändigung eines gefährlichen Wildbaches aufzuweisen haben. Sein Besuch kann daher Forstleuten wie Laien nicht genug empfohlen werden. Die Besichtigung der ausgeführten Arbeiten wird sehr erleichtert durch einen vortrefflich angelegten neuen Fußpfad, der das Einzugsgebiet in seiner ganzen Breite vom Fuß bis zum Gipfel mit gleichmäßigem Gefäll durchzieht und fortwährend einen wundervollen Ausblick auf das unvergleichliche Becken des Brienzersees und die jenseits desselben je höher man steigt um so imposanter sich erhebende Kette der eisbepanzerten Bergriesen des Berner Oberlandes gewährt.

Wem aber die Ueberwindung eines Höhenunterschiedes von etwa 1200 Meter Bedenken erregt, verbindet die Tour am besten mit der so überaus lohnenden Fahrt auf das einzig schöne Brienzler Rothorn. Von der Station Oberstafel (1816 M. ü. M.) führt ein guter Fußweg horizontal hinaus zum Lawinenverbau in der obern Urfern und von hier kann nun die ganze Besichtigung auf dem Abstieg vorgenommen werden. Da der Weg nahe bei der Station Goldried (1000 M. ü. M.) vorbeiführt, so kann man unter Umständen für die letzte Strecke auch wieder die Bahn benutzen. Dank der Brienzler Rothorn-Bahn macht sich somit ein Besuch des Trachtbachgebietes mit der größten Leichtigkeit und ist wohl zu hoffen, daß sich recht viele von dem hier erzielten hochehrföulichen Erfolg durch eigene Anschauung überzeugen werden. — Von der Direktion der Rothorn-Bahn aber wäre es sehr verdienstlich, wenn auch sie die Besichtigung jenes wichtigen Lehrobjectes begünstigen würde durch eine wenigstens den Mitgliedern des Schweizer. Forstvereins zu gewährende recht ausgiebige Ermäßigung der Fahrtagen.

— Waldbrand. (Korresp.) Am 22. April, nachmittags 3 Uhr, ist im Staatswalde „Buchberg-Greifsel“ ein Brand ausgebrochen. Da dieser

Wald ziemlich abgelegen ist, so konnte der Brand nicht sofort beobachtet werden. Die Bewohner des gegenüberliegenden Hofes bemerkten ihn zuerst und schickten Bericht nach Laufen. Sofort wurde Sturm geläutet und das Brandcorps mit noch viel anderer Mannschaft eilten auf die eine gute Stunde entfernte Brandstätte. Der Brand hatte unterdessen einen ziemlich bedeutenden Umfang angenommen und sich auf eine Fläche von 3,20 Hektaren ausgebreitet. Er zerstörte einen 10—15jährigen, größtenteils natürlichen Jungwuchs von Weißtannen und Buchen, mit Kottannenpflanzung ausgebeffert. An einem Wege konnte das Feuer mit großer Anstrengung aufgehalten werden. Der Schaden, mit Inbegriff der Wiederaufforstungskosten, mag Fr. 1500 betragen. Ein der Brandstiftung verdächtiges Individuum wurde verhaftet, mußte jedoch wegen Mangels an Beweis wieder in Freiheit gesetzt werden.

Tessin. Das Forstpersonal des Kantons Tessin, welcher ein Waldareal von ca. 60,000 ha. besitzt, besteht aus 1 Kantons- und 5 Kreisforstinspektoren und 18 Revierförstern, welchen ca. 300 Bannwarte und für die Jagdaufsicht 3 Wildhüter beigegeben sind. Die Revierförster sind gleichzeitig auch Fischereiaufsicher, wie denn die Aufsicht über Jagd und Fischerei dem Forstpersonal überbunden ist.

Die Regierung beabsichtigt nun, die Wildhüter gänzlich abzuschaffen und dafür die Zahl der Revierförster, welche inskünftig die direkte Aufsicht über Forstwesen, Jagd und Fischerei hätten, um 7 Mann zu vermehren und gleichzeitig die Bannwartenfrage besser zu regeln, gibt es doch noch viele Gemeindebannwarte, deren Jahresbesoldung nur 20 bis 50 Fr. beträgt. Selbstverständlich trifft dann hier das Sprichwort zu: Wie die Zahlung, so die Leistung!

Dem Kantonsforstinspektor soll ein Adjunkt beigegeben werden, welcher hauptsächlich die Kreisforstinspektoren in der Aufnahme einer Forststatistik und Aufstellung der Wirtschaftspläne, sowie in anderen wirtschaftlichen Arbeiten unterstützen würde.



Bücheranzeigen.

Neue literarische Erscheinungen.

(Nachstehend angeführte Bücher sind vorrätig in der Buchhandlung Schmid & Franke in Bern.)

Die Ergebnisse der in den preussischen Staatsforsten ausgeführten Anbauversuche mit fremdländischen Holzarten. Bearbeitet von Prof. Dr. Schwappach, Dirigent der forstlichen Abteilung der Hauptstation des forstlichen Versuchswesens. Erweiterter Sonderabdruck aus der Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen 1901. Berlin. Verlag von Julius Springer 1901. 105 S. 8°. Preis brosch. Mk. 2, 40.